

Ausführungsbestimmungen SSV-Förder-Fonds

1. Förderziele

Mit der Bereitstellung des Förderfonds möchte der SSV sportliche Projekte im Stadtgebiet unterstützen. Die Mittel aus dem Fonds sollen dazu beitragen, bestehende Sportaktivitäten fortzuführen oder zu erweitern, neue Formen und Projekte im Sport zu ermöglichen und Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport zu gewinnen. Damit ist der Förderfonds ein flexibles Instrument der Verstärkung und Motivation sportlichen Engagements in der Stadt Korschenbroich.

2. Gegenstand der Förderung

Mit den Mitteln des Förderfonds sollen Maßnahmen finanziert werden, die den Sport in der Stadt Korschenbroich unterstützen und weiterbringen.

Förderungswürdig sind beispielsweise

- besondere Anschaffungen, die für die sportliche Aktivität notwendig sind oder diese erleichtern und deren Beschaffung über den laufenden Geschäftsbedarf hinausgeht.
- Projekte und Veranstaltungen zu besonderen Anlässen. Besondere Anlässe sind beispielsweise Sportfeste, Jubiläen und Gründungsfeiern.
- neue, innovative Projekte. Die Förderung wird als Anschubfinanzierung gewährt.
- Maßnahmen zur Anregung und Durchführung von Kooperationen.

Eine Förderung mit Mitteln aus diesem Fonds ist ausgeschlossen

- wenn die Maßnahme öffentlichen Interessen zuwider läuft.
- wenn mit der Maßnahme eine Gewinnerzielung beabsichtigt wird.
- wenn der Empfänger der Fördermittel im laufenden Kalenderjahr bereits eine Förderung aus dem Fonds erhalten hat.

3. Höhe der Fördermittel

Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form eines Zuschusses zu den Gesamtkosten der Maßnahme. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht. Der geschäftsführende SSV-Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

4. Empfänger der Fördermittel

Empfänger der Fördermittel sind gemeinwohlorientierte, nicht politische Vereinigungen und Initiativen sowie ehrenamtliche im Sport engagierte Einzelpersonen.

5. Verfahren

Die Förderung ist schriftlich zu beantragen beim Vorstand des SSV Korschenbroich.

Im Antrag sind der Empfänger der Mittel und die Fördermaßnahme zu benennen. Darüber hinaus ist der eigene und ggf. über Drittmittel finanzierte Anteil anzugeben. Die SSV stellt ein für diesen Zweck entwickeltes Formular zur Verfügung. Veränderungen, die Auswirkungen auf die Gewährung der Fördermittel haben könnten, sind unverzüglich mitzuteilen. Der SSV behält sich vor, weitere Unterlagen und Nachweise (z. B. Nachweise der Gemeinnützigkeit des Empfängers, Vereinssatzung etc.) anzufordern.

Der Empfänger der Fördermittel verpflichtet sich, die zweckbestimmte Verwendung der Mittel gegenüber dem SSV nachzuweisen. Nicht verbrauchte Mittel sind an den SSV zurückzuzahlen. Werden die Mittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, können sie vom SSV zurückgefordert werden.

Der Empfänger der Mittel verpflichtet sich, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung des SSV Korschenbroich hinzuweisen.

6. Finanzierung:

Der Förderfonds wird durch Spenden, durch Benefizveranstaltungen, Sponsoring oder Sonstiges finanziert.

Die vorstehenden Ausführungsbestimmung tritt gemäß Vorstandbeschluss vom 11.03.2014 in Kraft.